

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM  
Stabsbereich Recht  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

3. April 2018

### **Vernehmlassung zur Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs)**

Sehr geehrter Herr Gattiker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 19. Februar 2018 eingeladen, zur Umsetzung der Vorlage betreffend die Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs) Stellung zu nehmen. Wir lassen uns hierzu wie folgt vernehmen:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Die vorgeschlagenen Anpassungen und Erweiterungen der Verordnung über den Betrieb der Asylzentren des Bundes erscheinen richtig und nötig, um die gesetzten Ziele hinsichtlich der Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen. Die für die Bereiche Betreuung, Unterbringung und Beschäftigung vorgesehenen Regelungen werden von uns weitgehend begrüsst und unterstützt. In unseren Anregungen gehen wir vor allem auf Anliegen ein, welche für den Kanton Solothurn als künftigen Standort eines Bundeszentrums ohne Verfahrensfunktion wichtig sind.

#### **2. Verordnung EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen**

*Art. 2 Abs. 4 Zutritt zu den Zentren des Bundes und den Unterkünften an den Flughäfen*

Gestützt auf die positiven Erfahrungen in unseren kantonalen Asylunterkünften regen wir an, im Rahmen des Besuchsrechts explizit den Zutritt für Freiwilligenorganisationen in die Zentren vorzusehen.

*Art. 4 Abs. 3 Unterbringung und Betreuung*

Wir begrüssen es, dass die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während des Aufenthalts in den Zentren des Bundes stärker beachtet und die Empfehlungen der SODK umgesetzt werden sollen. Im Bereich der Ausgestaltung der Unterbringung, Betreuung und Bildung wünschen wir insbesondere mit Blick auf die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen eine aktive Koordination mit den kantonalen Behörden, damit die Standards in den kantonalen Unterkünften auf diejenigen des Bundes ausgerichtet werden können.

#### *Art. 5 Austausch mit der Zivilgesellschaft*

Aus unserer Erfahrung ist der institutionalisierte Austausch mit der Zivilgesellschaft Voraussetzung dafür, dass der Betrieb einer Asylunterkunft akzeptiert wird. Mit dem Einbezug der Bevölkerung aus den Standortgemeinden und von Freiwilligen können Ängste abgebaut und Verständnis für Rolle und Aufgabe der Behörden im Bereich Asylwesen gefördert werden. Wir regen deshalb an, für den Betrieb der Bundeszentren in jedem Falle eine ständige Begleitgruppe einzusetzen, in welcher neben der Standortgemeinde, der kantonalen Behörden, der Polizei und der Betriebsverantwortlichen auch eine Vertretung aus der Bevölkerung eingebunden wird.

#### *Art. 6 Zugang zur Gesundheitsversorgung*

Zukünftig halten sich Asylsuchende bis zu 140 Tage in einem Bundesverfahrenszentrum auf. Wir gehen davon aus, dass die Krankenversicherung im gleichen Rahmen geregelt wird, wie dies bereits während des Testbetriebs in Zürich der Fall war. Der Bund versichert demnach die Asylsuchenden für die Dauer des Aufenthalts im Bundeszentrum und nach dem Transfer in einen Kanton ist keine rückwirkende Versicherung durch den Kanton mehr notwendig.

#### *Art. 7 Zugang zum Grundschulunterricht*

Der Grundschulunterricht ist auch während des Aufenthalts in einem Bundeszentrum ohne Verfahrensfunktion zu gewährleisten. Als Standortkanton eines Ausreisezentrums begrüßen wir es, dass der Unterricht in den Räumlichkeiten des Bundeszentrums durchgeführt werden soll und die Schule der Standortgemeinde nicht involviert wird.

#### *Art. 8 Beschäftigungsprogramme*

Beschäftigungsprogramme fördern einen ruhigen, geordneten Betrieb. Beschäftigungseinsätze in Zusammenarbeit und zum Nutzen der Standortgemeinden unterstützen zudem die Akzeptanz gegenüber einem Asylzentrum. Wir regen zudem für das Ausreisezentrum im Kanton Solothurn an, dass die Teilnehmenden an einem Beschäftigungsprogramm die üblichen Anerkennungsleistungen für ihren Einsatz stets in Form von Sachleistungen erhalten. Dies entspricht der bisherigen und bewährten Praxis in den kantonalen Asylunterkünften.

#### *Art. 16 Ausgangsmodalitäten*

Wir unterstützen die vorgesehenen Ausgangszeiten. Insbesondere begrüßen wir, dass die Asylsuchendend verpflichtet werden sollen, sich spätestens ab 17.00 Uhr im Zentrum aufzuhalten.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr David Kummer, Abteilungsleiter im Amt für soziale Sicherheit unter [david.kummer@ddi.so.ch](mailto:david.kummer@ddi.so.ch) zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber